

Warum Datenschutz? Muss das auch im Sport sein?

Am **25. Mai 2018** ist die **EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)** mit großem medialen Echo zur Anwendung gelangt und Einzug in alle Unternehmen gehalten. Die EU-DSGVO regelt die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe **personenbezogener Daten** für den gesamten privaten und öffentlichen Bereich in wesentlichen Bereichen neu.

Die Änderungen betreffen sämtliche Sportverbände, Vereine und sonstige Unternehmen im Sport, von der Werbung (Fan-Ansprache), über Ticketverkauf, (Online-) Merchandise, Gestaltung von Websites bis hin zu Mitgliederregistern. Die **Erhebung** und **Vermarktung** von personenbezogenen Daten, auch über eigene Kanäle, wie Apps, Fan-Shops und Video-Plattformen, wird durch die Neuregelung **maßgeblich** beeinflusst.

Die rechtssichere Positionierung und Gestaltung der internen Prozesse ist daher essentiell. Dies gilt umso mehr, als dass die Aufsichtsbehörden aktuell bereits zahlreiche Bußgeldverfahren betreiben.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

	BDSG (alt)	EU-DSGVO (neu - seit Mai 2018)
Datenverwaltung	Keine Vorschriften	Vollständige Verwaltung personenbezogener Daten inkl. Beweis- und Rechenschaftspflicht
Meldepflicht	Keine Meldepflicht der Nichteinhaltung	Datenschutzverletzung muss innerhalb von 72 Std. der Aufsichtsbehörde und der betroffenen Person gemeldet werden
Einwilligung	Indirekte Zustimmung zur Datennutzung möglich	Einholung der eindeutigen und freiwilligen Einwilligung erforderlich
Datensicherheit	Vage Sicherheitsvorschriften	Explizite Vorschriften rundum die Überwachung, Verschlüsselung und Anonymisierung von Daten
Rechte des Betroffenen	Diverse Rechte, u.a. Zugangsrechte	Ausweitung der Informations-, Auskunfts- & Löschungsrechte; Recht auf Datenportabilität
Sanktionen	Bußgelder bis zu 500.000 €	Bußgelder bis zu 20 Mio.€ bzw. 4% des weltweiten jährlichen Konzerngesamtumsatzes sowie Haftungs- und Schadenersatzansprüche Geschädigter

Warum Lentze Stopper Rechtsanwälte?

- Basierend auf unserer **langjährigen Erfahrung** in der Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Vereinen und sonstige Unternehmen im Sport, wissen wir genau, worauf es dort im Bereich Daten und Datenschutz ankommt.
- Betreuung **zahlreicher großer Mandanten** im Bereich Datenschutz und Zusammenarbeit mit **Aufsichtsbehörden**.
- **Anwaltliche Datenschutzberatung** und **TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter aus einer Hand** und besonders **praxisnaher Beratungsansatz**.

Unsere modularen Beratungsleistungen

Da es sich hierbei um eine komplexe und sehr individuelle Aufgabe handelt, bieten wir verschiedene Beratungsleistungen an, um Ihre Organisation in dem Prozess individuell zu unterstützen.



Workshop & Information

- Gemeinsamer Workshop vor Ort
- Erarbeitung von Umsetzungs- und Handlungsempfehlungen
- 1-tägiger Workshop: Pauschales Vergütungsmodell



Status-Analyse & „Starter-KIT“

- Analyse des „Status Quo“ zur Erfüllung der Vorgaben der EU-DSGVO
- Aufdecken des Handlungsbedarfs & Schließen von „Hauptbaustellen“
- Bereitstellung „Starter KIT“ (Standarddokumente)
- Pauschales Vergütungsmodell



Umsetzung & dauerhafte Beratung

- Dauerhafte Unterstützung bei der Implementierung nachhaltiger Prozesse, Regelungen, Kontrollen
- Bestellung als externer Datenschutzbeauftragter
- Monatliche Pauschale für Tätigkeit als DSB exkl. Schulungen
- Anwaltliche Beratung komplexer Themen (Aufsichtsbehörde, Verfahren, strategische Beratung) gesondert auf Stundenbasis



Simon Karlin | Senior Associate



+49 89 856333114



s.karlin@lentzestopper.eu